

Beschluss:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A), Ziffer 3. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und den Planungszielen sowie der unter Buchstabe C) dargestellten weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München ein konkurrierendes Gutachterverfahren (Buchstabe B) nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstaben A) aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ausgangssituation sowie der unter Buchstabe A), Ziffer 3. dargestellten Planungsziele für das Planungsgebiet durchführt.
3. **Das Mobilitäts- und Baureferat werden gebeten, für den Vorplatz des S-Bahnhofs den Bedarf an Radabstellplätzen auf mindestens 150 auszubauen und die Mobilitätsstation derart zu gestalten, dass Werkzeug /Pumpe, mindestens ein Sharing-Lastenrad und eine Quartiersbox vorhanden sind.**
4. Die Landeshauptstadt München ist im Sach- und Fachpreisgerichtskollegium des Gutachterverfahrens zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk als Fachpreisrichterin in der Jury vertreten sein soll, Vertreter*innen der zu beteiligenden Fachdienststellen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden als sachverständige Berater*innen hinzugezogen. Ferner sollten der Stadtrat durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen sowie der Vorsitzende des Bezirksausschusses 16 als Sachpreisrichter*innen in der Jury vertreten sein.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des konkurrierenden Gutachterverfahrens zu berichten.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.